

Stadtrat

Marktgasse 58 9500 Wil

stadtkanzlei@stadtwil.ch www.stadtwil.ch Telefon 071 913 53 53

06. November 2019

Motion 134 / Guido Wick, GRÜNE prowil eingereicht am 7. Mai 2019 – Wortlaut siehe Beilage

Nachhaltiges Beschaffungs- und Vergabewesen

Guido Wick, GRÜNE prowil, hat zusammen mit fünf Mitunterzeichneten eine Motion betreffend Nachhaltiges Beschaffungs- und Vergabewesen in der Stadt Wil eingereicht.

Der Stadtrat soll dabei beauftragt werden, dem Parlament ein Vergabereglement zu unterbreiten, das die Anwendung von Nachhaltigkeitskriterien sowohl bei öffentlichen Beschaffungen als auch bei anderen Vergabeverfahren (insbes. Konzessionserteilungen) verbindlich gewährleistet.

Antrag Stadtrat

Die Motion sei als nicht erheblich zu erklären.

Begründung

Im Kanton St. Gallen unterstehen die kommunalen Vergabestellen dem übergeordneten kantonalen Recht. Namentlich ist dies die Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB) des Kantons St.Gallen. Auf kommunaler Ebene können interne Handlungsanweisungen in Form von Weisungen, Richtlinien oder Reglementen deshalb nur im vorgegebenen Rahmen erlassen werden.

Wie der Motionär richtig feststellt, bestehen auf kommunaler Ebene bereits einige Richtlinien, welche sich mit einer ökologisch nachhaltigen Beschaffung befassen. Unter anderem hat der Stadtrat im Juni 2019 Richtlinien über die nachhaltige Beschaffung und Nutzung von Fahrzeugen und Geräten erlassen. Dabei hat er festgehalten, dass die Stadt Wil im Beschaffungswesen als öffentlich-rechtliche Körperschaft in ökonomischer, ökologischer und sozialer Hinsicht eine Vorbildfunktion hat. Dies bedingt ein ausgewogenes Verhältnis zwischen ökonomischen, ökologischen und sozialen Aspekten. Der Motionär stellt zudem richtigerweise fest, dass der Stadtrat verschieden Strategien, Konzepte (wie insbesondere das Energiekonzept) oder Leitbilder verabschiedet hat, aus denen Vorgaben unterschiedlicher Art für die Beschaffungen und die Beschaffenden abgeleitet werden können. Eine konsequente Handhabung und Umsetzung der Vorgaben ist auch der Anspruch des Stadtrats.

Die Beschaffungskonferenz des Bundes BKB hat im November 2018 Leitsätze für eine nachhaltige öffentliche Beschaffung im Bereich Güter und Dienstleistungen herausgegeben. Darin sind Kernanforderungen an die Be-



Seite 2

schaffungsorganisation enthalten, wie Gesetzeskonformität, Ethisches Verhalten, Transparenz, Chancengleichheit, Marktmacht oder Innovation. Städte und Gemeinde sind eingeladen, die Leitsätze zu übernehmen oder entsprechend ihren Bedürfnissen anzupassen.

Auf Stufe Bund wurde die Totalrevision über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB) im Juni 2019 von National- und Ständerat verabschiedet. Parallel dazu hat das eidg. Parlament das revidierte WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen (GPA 2012) angenommen. Zurzeit werden die Vollzugsbestimmungen und Umsetzungsmassnahmen erarbeitet mit einer geplanten Inkraftsetzung auf den 1. Januar 2021. Auch bei den Kantonen laufen bereits Harmonisierungsprozesse zur Abstimmung der Beschaffungsordnungen mit dem Bund. Dabei wird ein besonderes Augenmerk auf den vom Bundesparlament gewünschten Paradigmenwechsel hin zu mehr Nachhaltigkeit und Qualitätswettbewerb gelegt.

Der Stadtrat begrüsst diese Entwicklung, mit welcher auch auf kantonaler Ebene einheitliche Vorgaben für mehr Nachhaltigkeit erwirkt werden können. Aus verfahrensökonomischen Gründen erachtet es deshalb der Stadtrat als richtig, mit der Ausarbeitung klarer Vorgaben für den kommunalen Beschaffungsprozess zuzuwarten, bis der übergeordnete gesetzliche Rahmen festgelegt ist. Bei einem Projektstart unter «altem» Recht besteht das grosse Risiko, dass bei Abschluss der Arbeiten zum vom Motionär gewünschten Vergabereglement wegen der neuen übergeordneten Rechtslage die Arbeiten wieder neu aufgenommen werden müssten. Damit ist nicht ausgeschlossen, dass für spezifische Beschaffungsfragen zwischenzeitlich Richtlinien erarbeitet und vom Stadtrat verabschiedet werden. Der Stadtrat wird nach dem Inkrafttreten des übergeordneten öffentlichen Beschaffungsrechts prüfen müssen, ob auf Stufe Gemeinde noch ergänzende Vorgaben notwendig sind und wenn ja welche. Dies wird frühestens 2021 der Fall sein. Auf die Erarbeitung eines Vergabereglements ist vorerst zu verzichten.

Stadt Wil

Susanne Hartmann Stadtpräsidentin Hansjörg Baumberger Stadtschreiber